Verbandsgemeinde Liebenwerda

- Die Verbandsgemeindebürgermeisterin -

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Liebenwerda in der derzeit gültigen Fassung und Bekanntmachung, ordne ich an:

Es ist im "Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Liebenwerda und die Ortsgemeinden Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück" bekannt zu machen, dass der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Lebensmittelmarkt-SB-Markt Liebenwerdaer Straße" der Stadt Mühlberg/Elbe, in der Zeit vom 21.05.2025 – 24.06.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, elektronisch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Liebenwerda unter https://www.verbandsgemeinde-liebenwerda.de sowie auf dem Landesportal "DiPlanung" unter https://bb.beteiligung.diplanung.de der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Bad Liebenwerda, den 28.04.2025

Mondra Sieber

Verbandsgemeindebürgermeisterin